

## Kapitel 4

### Gerichts- und Verwaltungszugehörigkeit

#### **1. Das Gericht Kirchberg-Pfaffenberg**

In der Zeit unmittelbar nach der Landnahme durch die Bajuwaren gehörte der Gau, in welchem Sallach liegt, zu dem Bereiche des vornehmen Geschlechtes der Hahilingen, deren Gebiet den Thuonogowe, (den Donaugau) gebildet haben dürfte.

Um das Jahr 1000 lag Geiselhöring wie Sallach in der Grafschaft Ruotperts, Grafen im Donaugau, der bis 1029 nachweisbar ist. Die großen gauen zerfielen in kleinere Grafschaften, so daß um 1200 Geiselhöring zu einer Grafschaft Kirchberg gehörte, welche 1223 durch Aussterben des dortigen Grafengeschlechtes ganz an die bayerischen Herzoge fiel, welche daraus ein Pflegeamt bildeten. Diese Pflegeämter waren nach dem Urbar von 1224 in Schergenämter unterteilt, ein solches war in der Folge auch in Geiselhöring.

Bei der ersten Teilung Bayerns 1255 kam unser Gebiet an Niederbayern. Bei der Teilung Niederbayerns 1353 kamen zum Anteil der Herzoge Albrecht und Wilhelm (also zur Straubinger Linie): „Ellnpach das gericht und was dartzu gehört: Geiselhöring und Pfaffenberg die zwen marscht und was dartzu gehört, Chirchperg den vest und was dartzu gehört, Dingolfing ... Als 1429 das Straubinger Erbe verteilt wurde, erhielt der Ingolstädter Ludwig der Bärtige unter anderen auch „Kirchberg, die Veste mit dem Landgericht und Kasten“. Nach Ludwigs Tod 1447 eignete sich bekanntlich das ganze Erbe Heinrich der Reiche von Landshut an (Dr. Hutterwiesen). Unter Herzog Georg dem Reichen hatte die Probstei Sallach, wozu Hadersbach gehörte, jährlich an mai- und Herbststeuer zu geben 68 Pfd. Regensburger Pfennige und 12 Schäffel Weizen. Die Vogteigilt wird „von allen Häusern, Höfen, Mühlen, Grund und Boden genommen“. Die Geiselhöringer legten den sie treffenden Teil im Markte um, der Amtmann hatte die Steuer von Haus zu Haus zu sammeln, und „davon ist kein Boden befreit weder inner- noch außerhalb Geiselhöring“.

Die Herzoglichen Pflegeämter hießen auch Landgericht, sie hatten die höhere Gerichtsbarkeit, die peinlichen Sachen, deren Sühnung an Leib und Leben des Täters ging: Mord, Brand, Raub, Notzucht und größerer Diebstahl. Der Vorstand eines Landgerichtes war der vom Herzog bestellte Pfleger; diesem war oft ein Richter beigegeben. Der Pfleger oder dessen Richter führte die Verhandlung des Landgerichtes auf den genannten Schranken. Das Urteil wurde in älterer Zeit von den „erkißten“ Schöffnen, Beisitzer oder Urteiler genannt, „gefunden“. Der Richter soll „nach ihrer Sag richten“, heißt es im 1300er Weistum von Sallach. Später fällt der Richter das Urteil „nach des Buches Sage“. Seit 1244 mußte der Richter das jüngste Landfriedensgesetzbuch bei sich haben. Die Schranken waren nicht immer am Sitze des Landgerichtes; so war auch Geiselhöring ein Schranken- oder Gerichtsplatz und hatte sogar einen Galgen.

Die sogenannten Schranken hatten ihren Namen von den Schranken, welche den Gerichtsplatz abschlossen. Innerhalb derselben saß der Richter mit dem Stab in der hand als Zeichen seiner Würde. zeugen und Parteien standen außerhalb der Schranken.

Am Donnerstag vor Simon und Juda 1442 stellte Hans Diermaier, Probstrichter zu Geiselhöring, allwo er die Schranken vermög des Briefes mit gewaltigem Stab zu Recht gesessen, einen Gerichtsbrief aus. Nach Zirngibl saßen bei den Schranken zu Geiselhöring häufig die Amänner zu Sallach und Hainsbach als Beisitzer. das ist schon im Weistum 1300 vorgesehen. Diese Schranne Diermaiers war eine der letzten des Probstrichters von Sallach. 1444 nämlich riß der Herzog die Territorialgerichtsbarkeit an sich.

Nach dem Skartekeln der Amtsrechnungen um 1460 wurden wiederholt im Gerichte Kirchberg Leute hingerichtet, und zwar mit dem Schwerte, mit dem Galgen und einmal eine größere Anzahl verbrannt, wofür eigene Ketten beschafft wurden, wahrscheinlich waren letztere vermeintliche Hexen. Die Justiz war auch zu Beginn der neueren Zeit streng: 1583 waren in dem kleinen Gericht Kirchberg 10 Personen zu Geiselhöring und Pfaffenberg mit dem Strang hingerichtet worden. Eine der letzten Hinrichtungen in Geiselhöring war 1747 am 5. August, wo die Räuberbande Jakob Pusler, Söldner von Hadersbach, Mathias Schwäbl und Andre Zichaus, zwei Dienstknechte von Haader mit dem Strang und ihre Mithelferin Eva Plenninger aus Oberellenbach mit dem Schwerte hingerichtet wurde.

Außer der höheren Gerichtsbarkeit hatte der Pfleger von Kirchberg für seinen Bezirk auch die niedrige Gerichtsbarkeit für die landgerichtischen Untertanen, soweit nicht für gewisse Bezirke Ausnahmen bestanden, was den Pflegern ein steter Dorn im Auge war, namentlich wegen der Sporteln. Deshalb suchten sie stets ihre „Jurisdiktion“ zu erweitern. Mit der Obermünsterschen Probstei Sallach, sowie mit dem Marktrat Geiselhöring kam es daher oft zu Differenzen, deren Austrag sich bis weitere Jahrzehnte hinzog. So unglaublich lange hing ein Jurisdiktionsstreit mit der Probstei Sallach, dessen

Akten in Geiselhöring während des 30 jährigen Krieges verbrannten, worauf die Sache 1640 von Neuem aufgegriffen wurde. Erst 1763 kam es zum Schluß dadurch, daß Obermünster durch Ablösung der Hoheitsrechte diese an sich brachte.

Zum Gerichtspersonal gehörte der Gerichtsdienner, auch Scherge oder Amtmann genannt, welcher die Parteien und Zeugen aufzurufen hatte und sonstige Ausrufungen besorgen mußte. Nach dem Weistum 1300 heißt: Item es soll eine Äbtissin einen Amtmann setzen und entsetzen und der soll des Gotteshaus Eigen (-mann) sein und haben eine halbe Hube, und soll dem Landrichter Fürbott tun und die Bänke setzen und den Stab in die Hand geben und dem Herzog seine Steuern einbringen. Für den Fall, daß kein Amtmann da wäre, hatte der Amann von Sallach, bzw. Hadersbach die Stelle zu vertreten. Im Jahre 1494 verkaufte Jakob Kattenböck, Wirt zu Sallach ein kurz vorher in Geiselhöring erworbenes Haus an den Herzog Georg von Bayern-Landshut zu einem Amtshaus. Der Pfleger war Musterungsbeamter. War Kriegsgefahr, bekam der Pfleger Bereitschaftsbefehl, auf den Einberufungsbefehl mußte er sich mit seinem geharnischten und bewehrten Untertanen an einem bestimmten Sammelplatz einfinden. Dem Pfleger wurde bestimmt, mit wie vielen mit Lanzen, Speießen, Armbrust, Schwertern und langen Messern Bewaffneten, oder für Befestigungsarbeiten nötigen Arbeitern er sich stellen müsse, auch mit wie vielen „Reis- oder Heerwagen“. Item soll ein Amann von Sallach dem Herzog in die Heerfahrt führen: 2 Roß und ein Vordergestell eines Wagens und der zu Hadersbach ein Roß und ein Hintergestell und ein Cammerer soll auch ein Roß dazu leihen (1300). Vielfach waren zur Stellung dieser Wagen Klöster, Pfarrhöfe und Hammerwerke bestimmt, so mußten die Pfarrer von Geiselhöring und Sallach gemeinsam einen solchen stellen, noch in der Zeit des 30 jährigen Krieges.

Als Finanzbeamten hatte der Pfleger den Kastner zur Seite. Dieser hatte die Einnahmen des Staates einheben zu lassen: die sogenannten Conquisitionen (welche mehr die Städte, Märkte, Klöster und Adel, aber auch das platte Land trafen) und die „Stiure“, welche nur das platte Land trafen. Für letztere war später der „Hoffuß“ zu Grunde gelegt.

1803 wurde das Pfliegergericht Kirchberg mit Teilen umliegender Gerichte in das Landgericht Pfaffenberg umgewandelt. Dieses hatte seinen Sitz im aufgehobenen Kloster Mellersdorf, und erhielt später davon den Namen Mellersdorf. 1810 wurde ihm die bisherige Probstei Sallach eingegliedert. 1862 wurde Justiz und Verwaltung getrennt und das Bezirksamt Mellersdorf errichtet, 1879 der Name Landgericht durch Amtsgericht ersetzt.

## **2. Die Probstei Sallach**

Entstehung.

Bei den „oberen Münster“ in Regensburg bestand schon sehr früh eine Vereinigung frommer Frauen, die in ärmlichen, auf bischöflichem Grund stehenden Zellen ein klösterliches Leben führten. Wahrscheinlich hat Herzog Tassilo dieses Klösterlein dotiert. Am 13. Februar 833 machte König Ludwig der Deutsche auf Bitten seiner Gattin Hemma einen Tausch mit Bischof Baturich, wonach dieser das Kloster Obermünster, das eine bischöfliche Commende war, der Königin übergab, und dafür das Kloster Mondsee empfing. Hemma führte nun bis 876 das Amt einer Äbtissin und stattete das Kloster weiter aus. Vielleicht war schon damals bei der Ausstattung die königliche Hofmark (curtis) Salath; möglicherweise ist diese erst durch Ludwig den Frommen an Obermünster gekommen. Jedenfalls heißt es in der Urkunde Kaiser Konrads von 1028, daß die „vor uralten (ex antiquis) Zeiten zu diesem Kloster gehört habe.“ und daß „unter Vergessen auf die Furcht Gottes auf Betreiben gewisser Leute durch Könige und Herzoge als Lehen lange zurückgehalten“ wäre; wahrscheinlich geschah dies unter Arnulf dem Bösen, der bekanntlich seine Kriegsleute mit den Gütern der in den Ungarneinfällen verödeten Klöster belehnte. Als im Jahre 1010 am 17. April die 1002 abgebrannte Kirche zu Obermünster neu eingeweiht wurde, gab König Heinrich der heilige den Befehl zum Seelenheil seines Vorgängers Kaiser Otto, und zu seinem und seiner Gattin Kunigunde Seelenheil diese königliche Hofmark Salath, gelegen in der Grafschaft Ruotperts in Duonogowe = Donaugau, dem Kloster zurückzuerstatten „mit allen Zugehörungen: Höfen, Dörfern und Hörigen beiderlei Geschlechts, Grundstücken, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Jagden, stehenden und fließenden Gewässern, Fischrechten, Mühlen, Einkünften und Erträgnissen, Wegen und Stegen, und allen Vorteilen, wie sie genannt und gefragt werden könnten.“

Und Kaiser Konrad erneuerte (30.4.1028) diese Rückgabe zum Seelenheile seiner Vorgänger und Eltern und „zur Befreiung derer von dem gerechten Zorn des ewigen Richters, auf deren Rat diese Güter dem Kloster entrissen und entfremdet worden waren.“ Er bedingte sich aber auf Lebenszeit eine Pfründe aus. Die widerrechtlich in den Wirren des 10. Jahrhunderts eingesetzten Lehensträger wollten also immer noch nicht glauben, daß sie ihren Lehensbesitz wieder dem alten Herrn, dem Kloster, zurückgeben müßten. Ein Kompromiß scheint schließlich die Sache geregelt zu haben, weil in der Folge sowohl in Sallach wie in Neuhofen neben der Probstei noch je ein kleiner Edelsitz bestand, der dem Kloster lehenbar war.

Wie das Kloster Kempten aus dem Nebenhof des Königshofes in Kaufbeuren in Stöttwang, den Ludwig der Fromme ihm geschenkt hatte, eine Probstei machte, so tat es Obermünster auch mit dem großen Komplex um Sallach. Grabenreste um das obere Dorf lassen vermuten, daß dieselbe auch wie Stöttwang mit einem Graben umgeben war. Vor demselben, gegen das untere Dorf, schon im 16. Jahrhundert nachweislich Häll geheißsen, war das Wirtshaus, wie wir es öfter finden. Als Stellvertreter des Stiftes Obermünster fungierte der sogenannte Probst, gewöhnlich ein Adeliger. Als solcher wird Hans der Mengkofer 1350/52 genannt; 1370 ein Heinrich der Zenger.

Der Probst wohnte selbst nicht im Bezirke der Probstei Sallach. Die Rechtsgeschäfte in der Probstei Sallach besorgte der Probstrichter, der wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert meistens in Geiselhöring seinen Wohnsitz hatte, vielleicht in dem sogenannten Ritterhof, der dort um jene Zeit erwähnt wird. Unter der Äbtissin Gertraud hatte das Kloster einen Vicedominus (Vitztum) in Salat, was etwa Stellvertreter der Äbtissin als Herrin bedeutet.

Das Schenkungsbuch von Obermünster gibt uns manchen Aufschluß wie die Frauen von Obermünster ihren Besitz in der Probstei Sallach erweiterten und abrundeten. Die in der Probstei gültigen Satzungen, Rechte und Gebräuche um das Jahr 1300 sind in einem sogenannten Weistum (consuetudines) in mehreren Abschriften aus jener Zeit erhalten, eine Seltenheit für eine Dorfgemeinde! Es wurden in diesem Buche reichlich benützt. In Geiselhöring gehörte ein beträchtlicher Teil zur Probstei Sallach und hatte der Probstrichter von Sallach jahrelang seinen Wohnsitz in Geiselhöring.

Um 1300 heißt es: Item ein Probst zu richten um alle Sachen in der Hofmark ausgenommen drei Sachen, die gehören dem Herzog zu richten.

Im 16. Jahrhundert waren meist Juristen in Landshut Probstrichter, die von da ab nicht mehr in Geiselhöring wohnten, und nur zu Gerichtsverhandlungen hieher kamen.

Die Probstrichter stellten Urkunden aus über Güterveränderungen, Belastungen, Schuldbriefe, Quittungen, Kaufbriefe, Bürgschaftsbriefe, Verträge, Geburtsbriefe; in streitigen Angelegenheiten dieser Art hatten sie die Rechtssprechung. Die Briefextrakte seit 1340 finden sich im Staatsarchiv Landshut, wie auch die späteren Briefprotokolle.

### **Sallach-Hadersbach im späten Mittelalter.**

Die Probstrichter.

Wir wollen im Folgenden einige Amtshandlungen der Pröbste und Probstrichter aufzählen, um über leben und Treiben im Mittelalter unserer beiden Gemeinden etwas zu vernehmen. Der älteste mir bekannte Probstrichter ist freilich erst Conrad der Mengkofer, der 1326 als *judex et officialis* in Sallach et Hoederspach vorkommt und noch 1340 tätig ist.

1334 ist als Richter in Geiselhöring ein Friedrich Kärgl in einer Urkunde des Klosters Heiligkreuz in Regensburg erwähnt. Dieser und die nächsten beiden könnten auch herzogliche Richter gewesen sein.

1340 ist ein Herr Albrecht der Richter, Siegler in einem Revers des Zöllners Erhard und seiner Frau über einen Hof zu Hersing (Hirschling).

1342 hören wir von einem Richter Heinrich dem Wimmer zu Geiselhöring; im gleichen Jahre siegelt aber ein Probstrichter Mengkofer einen Bürgschaftsbrief.

1360 ist Perchtold der Steinberger Richter in Geiselhöring. Die Richterstelle wechselt oft, jedenfalls brauchte damals der Richter nicht Jus studiert haben, er brauchte nur Brauch und Recht zu kennen.

1375 gibt Probstrichter Hilbrand der Painzkofer einen Urteilsbrief den Fischer Albrecht zu Geiselhöring betreffend.

1384 und wieder 1391 kommt ein Conrag Pruschink als Probstrichter vor.

1387: Vertragsbrief zwischen der Äbtissin und Konrad Gessel zu Hadersbach wegen ausständiger Schulden unter Fertigung von Hans Nothaft, Pfleger zu Eitting und Probstrichter Perchtold Greul. Also Schulden machen kommt nicht ab. Vergl. Folgendes!

1383 stellte Konrad Kalbrunner zu Kalbrunn und sein Eidam (Schwiegersohn) der Äbtissin einen Vertragsbrief zu wegen der Schulden auf seinem Gut Kalbrunn. Es gin hart. Von 1401 ist ein Stiftbrief da, so dieser Konrad Kalbrunner der Äbtissin gab, weil sie ihn zwei Jahre auf dem Gute gelassen und zwei Schaff Korn geliehen hatte. Es siegelte Probstrichter Perchtold Hünermaier. Konrad scheint bald gestorben zu sein. Sein Nachfolger hieß Erhard, der kinderlos starb. 1425 verkauften dessen drei Schwestern das Gut daselbst in ihren Vetter Ulrich Kalbrunner. Auch diesem ging es schlecht. Er konnte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und kam ins Schuldgefängnis. 1432 gibt Ulrich Kalbrunner wegen ausständiger Gülden der Äbtissin einen Vertragsbrief unter Siegel Hans Fürbecks, Probstrichter zu Geiselhöring.

Die Schmiedstatt.

Die Schmiedstatt in Sallach war Herrschaftsbesitz und wurde vom jeweiligen Amann verliehen, allein es hatte sich trotzdem eine gewisse Erblichkeit herausgebildet. 1383 war der Schmied gestorben und ein Konrad Sumerl zu Sallach hatte die Schmiede von den Erben desselben erkaufte. 1384 jedoch verkaufte Sumerl und seine Erben die Schmiede zu Sallach mit allem Ein- und Zubehör an Peßlein (=Perthold) den Schmied zu Hadersbach. Unter Einbehör ist die sogenannte Ehehaft zu verstehen, unter Zubehör Haus, Werkstatt und Werkzeug. Die Ehehaft war ein rechtliches Verhältnis, wonach die Untertanen der Ortschaft Sallach gezwungen waren, nur bei diesem Schmied arbeiten zu lassen. Der Schmied hatte von der Ortsgemeinde bestimmte Dienstgründe, Watschar genannt, sowie Leistungen seitens der Ortsbauern, das sogenannte Dengelkorn, wofür er die Pflugscharen unentgeltlich zu dengeln hatte. Für die übrigen Verrichtungen hatte er sich an einem festen Tarif zu halten. 1398 war ein Vergleich zwischen Konrad den Schmied von Hirschling und Perthold dem Schmied von Sallach seinem Schwager wegen eines Schlages der Trutenfuß genannt. Siegler Konrad Kastner, Probstrichter. 1400 war Perthold der Schmied gestorben und der Amann von Sallach Stephan Hainsbeck verlieh die Schmiedstatt seinem Sohn Hans und dessen Erben, worüber er einen Stiftbrief ausstellte, den der Probstrichter P. Hünernaier siegelte.

1409 hatte er noch eine Erbschaftsauseinandersetzung mit seinem Onkel Konrad und Hans zu Straubing, wovon Probstrichter K. Kastner die Übergabe siegelte.

1471 vergleicht sich die Schmiedin Agnes und Peter und Ulrich die Hainsbeck zu Sallach wegen der Schmiede zu Sallach. Den Vergleich vermittelte Albrecht von Stauf zu Ehrenfels und zwei Regensburger Bürger.

1474 liegt ein Kaufbrief vor, wonach Ulrich der Hainsbeck zu Sallach seinem Vetter Peter Hainsbeck allort die Schmiedstatt samt allen Zubehör verkaufte. Siegel sein eigenes und des Stephan Ammans zu Geiselhöring, doch unserer Frauen Äbtissin ohne Schaden.

1398 ist ein Vergleich geschlossen worden zwischen der Äbtissin und Mathias dem Amann zu Sallach wegen einer Gült, der Brief ist gefertigt von den Spruch- und Vergleichsleuten Heinrich von Persberg, Probst zu Obermünster, Konrad Vorchtmann, Pfarrer alda und anderen. Schon 1388 hatte es wegen ausständiger Gültten zwischen der Äbtissin und obigen Amann (Ammerbauer!) Differenzen gegeben, die durch einen Vertrag beigelegt wurden. Danach stand Mathes vom Amtshof ab und händigte ihn auf zwei Jahre dem Perthold Greul aus. Doch wie gesehen nur vorübergehend. Im Jahre 1403 verkauft Äbtissin Elsbeth Mathesen dem Amann von Sallach ein jährliches Leihgeding von 5 Pfd. um 30 Pfd. Er erhielt jedes Quatember 10 Schilling. 40 Schilling sind 5 Pfd. Lebte Mathes nur 6 Jahre, so hatte er den ganzen Kaufschilling zurück erhalten und die folgenden Jahre genoß er den Leibzins umsonst.

1400 war, wie oben ersichtlich, Stephan Hainsbeck Amann.

1405 verlieh die Äbtissin dem Wolfhart Rainer zu Hadersbach das Forstamt im Hayholz.

1410 fertigte Probstrichter Peter Spannagel einen Vertrag über den Amtshof in Hadersbach mit der Äbtissin. In diesem Jahre verkaufte dort Jordan der Prueschink seinen Hubbau an Peter Sträßlein. Es siegelte Konrad Kastner, Probstrichter. 1436 wird der Leihgedinghof auf drei Jahre an Ulrich Ritzlmaier verstittet. 1438 verkauft die Äbtissin  $\frac{1}{4}$  Vogtbau zu Hadersbach an Hans Peller von dort. 1422 fertigte Probstrichter Hans Rohrmeier einen Kaufbrief Hartwigs des Tannersbergers zu Hadersbach, der sein Baurecht auf eine Widenbauhub (deren Obereigentum dem Pfarrer von Sallach zustand) und ein Gut zu Hadersbach dem Geyfrid Maurer zu Straubing und seinen Erben verkauft. Damals der frühere Schulmeister in Mallersdorf Christian Hagn in Sallach. Er vergleicht sich mit dessen Abt 1423 wegen des Zellhofes in Hader.

1446 verkauft Gilch Angermaier zu Dettenkofen seinen halben Teil auf dem Gut „das Höft genannt“ an Albrecht Reutwein, Bürger zu Regensburg. Maurer und Reutwein legten damit ihr Geld an, selber wirtschafteten sie nicht, sondern vergaben (eine Art Pacht) die Güter.

Die Badstube.

Wie die Schmiedstatt war auch die Badstube ein öffentlicher Dienst. Auch in Sallach (und später auch in Hadersbach) war eine Badstube, in welcher warme Bäder gereicht und balbirt wurde, weshalb die Balbierer heute noch Bader heißen, wiewohl schon längst keine Badstuben mehr bestehen, die sowohl in moralischer wie hygienischer Beziehung Brutstätten der Ansteckung waren. Schon 1427 war ein Wechsel im Besitz des Bades zu Sallach eingetreten, 1453 wieder, 1455 verkaufte Hans Hierl zu Weichs an Peter Trollhofer, Bürger zu Geiselhöring, das bad zu Sallach samt dem Zimmer und allem Zubehör (das Ehehaftrecht) zu eigen, und Trollhofer veräußerte es an Hans Pader zu Geiselhöring. Auch dieser behielt es nicht lange, schon 1458 verkaufte er es an Thomas Haubelsbeck unter Fertigung von Probstrichter Hand Reindl. Die Reindl hatten in gelbem Schild einen schreitenden Fuchs auf schwarzem Dreieck.

Dieser Haubelsbeck war ein Bürger zu Geiselhöring, er hielt das Bad nur wegen der 60 kr. ewiger und jährlicher Gült daraus. 1469 verkauft er diese am 5 Pfd. Pfg. an Peter Hainsbeck zu Sallach. Es

siegelte Jörg Moosamer, Probstrichter. Diese Belastung stellte ein gewisses Eigentumsrecht auf die belasteten Grundstücke dar, ähnlich unseren Hypotheken, aber viel verzwicktere Rechtsverhältnisse, so daß der Besitzer eines solchen Grundstückes verschiedene Obereigentümer hatte, die einander nicht neben-, sondern übereinander geordnet waren.

So verkauft Thom. Pernschlegl zu Sallach an Stephan Teisbeck zu Eitting ein haus, Hofstatt und Stadel samt  $\frac{1}{4}$  Vogtbau aum 4 Pfd. Pfg. für jährlich 50 kr. Gült. Siegler: Peter Hainsbeck, Probstrichter.

1455 empfing Heinrich I. von Paulsdorf-Kürn vom Stift Obermünster einige Lehen in der Hofmark Sallach und Geiselhöring, die vorher Dionys Armannsberger innegehabt. Der Paulsdorfer war ein streitbarer Recke, der in dem unnatürlichen Krieg zwischen den beiden Ludwig von Ingolstadt es mit dem Sohne hielt und 1439 dem Vater wegen der Verfolgung seines Sohnes einen Absagebrief geschickt hatte. In den Hussitenkriegen tat er sich tapfer hervor. Er starb 1468.

Auch andere waren siegelberechtigt; so siegelte Gg. Nüder zu Geiselhöring einen Revers von Konrad und Hans Schneider zu Hadersbach, die dem Paul Hiedl daselbst Haus, Hof, Wiesmahd und Acker verkauft hatten. Der Brief wurde 1487 der Äbtissin übergeben.

1486 ist Gilg Armannsperger Probstrichter; er bringt einen Vergleich zuwege zwischen dem Gilgemüller und dem Schicklmüller wegen Baurechts, nachdem im Jahre vorher Hans Paulsdorfer zu Kürn, Probst zu Obermünster wegen des Wasserfalls einen solchen bewerkstelligt hatte. Der Streit dauerte schon 20 Jahre, 1468 war zwischen beiden Mühlen ein Spruchbrief ergangen. Probstrichter Armannsperger siegelte einen Brief des Hans Senft zu Hadersbach und Consorten, daß er zum Gotteshaus daselbst  $\frac{1}{2}$  Schaff Weizen geben müsse und daß er dies Verpflichtung ablösen und das Gut freieigen machen wolle. Noch 1503 siegelte Armannsperger einen Übergabebrief des Leibold Wittmann von Hadersbach an seine Tochter und deren Aiden (Eidam).

In dem Salbuch von ca. 1300 heißt es von den probsteiischen Wäldern: Das Frauenholz (=Hagholz) das soll haben 3 Forster. Denen gibt man jedem von der Hut zu Lohn 1 Mut Weizen oder Korn und 60 Pfg. Dieselben hat die Äbtissin zu entlassen und einzusetzen, wen sie will. Doch sollen sie ihr dienen jeder 4 Hühner, 2 Gänse, 100 Eier, 10 Kühe. Item dabei liegt ein Holz, das hat keinen Forster, so daß es ohne Lohn behütet wird.

Der Forst (Grillen) in Greißing gehört besonders einer Äbtissin; sie hat dort einen Forster (mit ähnlichem Lohn. Bei Neuhofen ist ein Holz, heißt der Prüllerschlag (=Probsteiholz). Ist auch besonders der Äbtissin, und wenn man das verkauft, so gibt man einem Forster zu Hütlohn 60 Pfg.

### **Neuere Zeit.**

In der Hofmarkbeschreibung von 1558 schreibt der Pfleger von Kirchberg ganz billig: Sallach: Dieses Dorf gehört mit Grundgült in die Probstei Obermünster. Es werden auch ihre Untertanen daselbst in die Probstei gesteuert, wie wohl man es auch etliche Jahre, alldieweil ich Pfleger gewesen, ins Landgericht gesteuert. Aber sie, die Äbtissin, hat solches bei der hochlöblichen fürstl. Regierung zu Landshut durch ein an mich Pfleger ausgegangenen Befehl abgebracht und ist gleich Alies bisher dabei geblieben. Ob ihr solches gefugt, will ich meinen gnädigen Fürsten und Herrn anbefohlen haben.

Und es gehören doch vorgemeldete Untertanen mit Scharwerk und sonst aller Obrigkeit, als Raufen und Schlagen etc. ohn alles Mittel zum Landgericht. Und so oft Kirchtage daselbst gehalten wird, hat der Landgerichts-Amtmann und Greißing vom Kugelplatz und anderen Spiel den Scholter aufgehebt, aber jetzt in etlichen Jahren herzu nit mehr, vermög ergangenem fürstlichen Verbot. Aber nichts destoweniger hat gemeldeter Amtmann noch von den Krämern und Bäckern das Standgeld (es war also ein Kirchweihmarkt in Sallach). Auch der Pfarrhof daselbst gehört mit dem Einsatz (Installation) meinem gnädigen Fürsten zu. Es hat auch das Landgericht die Kirchenrechnungen aufzunehmen. Der Umfang der Probstei ist wie bei 1464 beschrieben. Die Untertanen müssen jährlich zweimal die Ehehaft (Dorfgericht) besuchen und die Amänner zu Sallach und Hadersbach das Ehehaftgeld geben. Steuerzahlen ist niemals ein Vergnügen, aber es kommt nicht ab, solange der Staat seine Aufgaben und damit seine Ausgaben hat. 1464 hatten nach dem Steuerbuch von Kirchberg an Dienstbotensteuer zu zahlen:

In Sallach der Ammerbauer (Gössel) von seinen Ehehalten 4 Schilling, der alte Hälzmaier von seinen Ehehalten 5 Schilling, der junge Hälzmaier von einer Dirn 30 Pfg., Andre Huber von einem Knecht 54 kr., Gössel (heute Johann Bauer) von einem Baumann 4 Schilling, Peter Pützmaier von einem Knecht 3 Schilling, Hans Kolenpeck von 1 Knecht 30 Pfg., Hans Päller von 1 Knecht und 1 Dirn 4 Schilling, Geywalt von 1 Buben und einer Dirn 74 Pfg., Peter Trollhofer von 1 Dirn 24 Pfg., Erhard Schachtel von 1 Dirn 48 Pfg., Albrecht Weintinger von 1 Knecht und 2 Dirnen 3 Pfg., der Müller von Gallhofen von 1 Knecht 72 Pfg., der Müller von Kraburg von seinen Ehehalten 5 Schilling 18 Pfg., der Schmied von 1 Dirn 42 Pfg., der Purckel von 1 Dirn 24 Pfg., der Schicklmüller von 2 Knechten 6 Pfg., in Dettenkofen: der Knoll von 2 Knechten 3 Schilling 7 Pfg., der Lindel Karnpeck von 1 Knecht 34 Pfg., Honitzel Boderl von 1 Knecht und 1 Dirn 78 Pfg.

Die Dienstboten hatten ein Zehntel ihres Lohnes zu zahlen, also kann man aus obiger Zusammenstellung die Namen unserer Bauern und die Dienstbotenlöhne erschließen.

Zur Probstei Sallach gehörten damals auch Dettenkofen, Hadersbach, Greißing, Kolprunn, Hinterbach, reut, Franken und Helmprechting.

Die Äbtissin hatte für die Hofmarksamtsleute 4 Pfd. zu zahlen. Gössel der jüngere hat einen Hube (Amerhof) und ein Viertel von der Äbtissin, hatte zur Steuer 8 Pfd. zu zahlen. Der Hainspeck von der Hofmark 4 Pfd.

In der ganzen Probstei zahlten die Bauern insgesamt 225 Pfd. 67 Pfg., die Äbtissin an Geld 108 Pfd., an Getreide 104 Schäffel.

1545 stellt Georg Aman von Hadersbach samt der ganzen Obmannschaft einen Revers aus, daß man ihnen im Hayholz zu Scheitern abzuhauen bewilligt habe unter Thom. Stocker, des inneren Raths zu Landshut, derzeit Probstrichter zu Sallach Fertigung.

1568 wurde noch so schönes Rechtsholz verteilt, daß der Pfarrer von Sallach das seine als Zimmerholz liegen ließ und davon sein Söldenhäusl in Hadersbach erbaute.

Nach dem Scharwerksbuch von 1558 hatten die Bauern Martin Radauer auf dem Amtshof (Ammer), Hans Weninger (HN. 58) auf einem zu Obermünster gehörigen Hof, Benedikt Reindl (HN. 65) ebenso, Jörg Huber (HN. 69) desgleichen, Hans Geßl desgleichen (haben Michel Gessel verlassene Kinder Erbecht drauf, dieser Hof ist seit 1691 im Besitz der Familie Bauer). Hans Veidl, HN. 71 wie oben, dem Landgericht Kirchberg mit 1 wagen zu Scharwerken desgleichen folgende Bauern: Genannter Radauer, Ammer hat einen anderen Hof erbrechtig, stiftet auch gegen Obermünster, demnach haben die vorgenannten Bauern gleichfalls Erbrecht, Adam Bierpeck einen Hof, HN. 3, freistiftsweis nach Obermünster. Georg Bauer, HN. 4, besitzt einen Hof, darauf Erbrecht, (dieser G. Bauer ist der Stammvater unserer alten Erbhofbauernfamilie Bauer, die also 1558 auf einem anderen Hof saßen als heute).

Hans Reindl (HN. 5) 2 Höfe, auch obiger Benedikt Reindl hatte einen 2. Hof erbrechtig inne, Martin Pützlmaier 1 Hof, Hand Prendl 1 Hof. Gabriel Weinzierl zu Hag, besitzt ein Gut freistiftsweis, gehört Obermünster. In Hag war also ein Bauerhof und eine Mühle, zwei verschiedene Anwesen. Die kleineren Besitzer, die Söldner waren Handscharwerker. Ich finde darunter folgende heute noch vorhandene Namen: Lorenz Aman, freistiftig, gültet nach Obermünster, Hans Ertl hatte 2 Sölden, davon eine zum Gotteshaus Sallach zu einem Jahrtag gültet, Blasius Huber, Leonhard Neumaier, Gg. Hagn. Dessen Sölde gehörte in Freistift zum Gotteshaus Sallach. Das Bad hatte die Gemeinde erkauf, vorher hatte es Hans Wenninger, Schneider (!) innegehabt, „allemal davon Geschaberecht“, der Schmied (HN. 13) hieß Michel Wallner, hatte Erbrecht. Der Metzger hieß Gg. Eicher. Er saß auf einer Sölde dem Martin Aman erbrechtig gehörig, gehört mit Stift und Gült dem Gotteshaus Hadersbach zu, der Schuster hieß Sebastian Schiltl. Der Fischer war Christoph Kürz, der Müller zu Hag hieß Peter Müller, der zu Gallhofen Andre Müller. Beide Müller hatten nur zur Brücke beim Schloß Kirchberg zu scharwerken.

1604 wurde den Einwohnern von Martinsbuch verboten im Hayholz Eicheln zu klauben und einzuweiden.

In den Forsten der Probstei hatten die Untertanen derselben anfänglich aus gutem Willen der Äbtissin, dann aus Herkommen die Erlaubnis Holz zu holen. Später wurde dies als Recht beansprucht und schließlich auch anerkannt. Das Klaster Rechtsholz war früher 7 Schuh hoch und 6 Schuh lang und weit. 1614 beschwerte sich ein gewisser Albrecht Münsterer aus Geiselhöring, weil ein etwas kleineres Maß eingeführt worden war. Noch heute bestehen im Hayholz viele Rechtsholzbezüge.

1620 wurde das Hayholz neu verpachtet, desgl. 1742, sowie 1830 und 1834. 1630 wurden die Watschaftsbäcker zu Geiselhöring und das Kammerlehen zu Hadersbach beschrieben, anlässlich der Verstiftung derselben, durch Hans Reindl, Hofwirt in Geiselhöring an den Förster von Hadersbach um 10 fl. jährlich. In Hadersbach gingen zusammen: 1) das Oberfeld und das Krinfeld, 2) das Berg- und das Bachfeld, 3) das Bodenfeld. Es bezieht sich das auf die damalige Dreifelderwirtschaft: Winterbau, Sommerbau und Brache.

1684 wurden jene Gründe und Wiesen beschrieben, welche zu der Grundherrschaft zu Obermünster in Geiselhöring und in anderen Orten gehören und von welchen die Herrschaft zu Zehent (zwei Drittel) zu beziehen hatte, sowie den Hennenzins.

In diesem Jahr wurde das Amthaus in Sallach neu gebaut aus Holz und mit Schindeln gedeckt, nur die Kuchel, der Herd und der Kamin waren von Stein (= Ziegel).

Nach Anlagbuch von 1760 hatte der Probstrichter von Sallach dortselbst in drei Feldern 38 Ausspann und 4 ½ Tagwerk Wiesen Dienstgrund als Gehalt, mußte hievon Herbst- und Maisteuer 3 fl. 14 kr., Scharwerksgeld 8 fl., Jagdgeld 1 fl., Vorspanngeld 1 fl. 15 kr. wie jeder Bauer ans Landgericht zahlen. Unter Äbtissin M. Josefa Felizitas von Neuenstein wurde in Sallach das Amtshaus (HN. 2) mit Registratur mit einem Kostenaufwand von 853 fl. 33 kr. neu erbaut. „Glücklich fühlte sich, so sagt Herrschaftsrichter (Verh. d. hist. V. Regenkr. III/77), der Untertan unter der milden Regierung der fürstlichen Frauen“.

Wie bereits erwähnt, gab es wegen der Territorialhoheit in der Probstei immer wieder Differenzen zwischen dem Probst und dem Pfleger des Herzogs, die ihre Zuständigkeit immer mehr zu erweitern trachteten. Ursprünglich stand letzterem nur die Anurteilung der großen Verbrechen zu. Aber die Eigenschaft des Herzogs als Vogt, d.h. als Schutzherrn des Stiftes wurde zu dessen nachteil. Als gar 1444 dem Kloster die Territorialhoheit abgesprochen worden, mehrten sich diese Differenzen. So hören wir von solchen 1545, 1651, 1654.

Um diese ewigen Reibereien zu beseitigen strebte um 1750 die Fürstäbtissin von Obermünster die vollen Hofmarkrechte in der Probstei an.

Die „Probstei zu Sallach“ hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Hoffußbestand von 33 1/5 Höfen (natürlich waren es mehr Anwesen, da es halbe, viertel, ja sogar sechzehntel Höfe gab), der dabei befindliche lehenbare Sitz hatte 1 5/16 Hoffuß. Der Hoffuß wurde der Steuer zu Grunde gelegt. Nach einem Vertrag vom 4.11.1763 brachte Obermünster 1) das Scharwerk, 2) die Personalsprüche, so Grund und Boden nicht berühren, 3) die Mühlbesuchen bei den 5 Mühlen, 4) die Fornikations-, einfache Ehebruchs- und Blutrünstigkeitsstrafen, 5) die Jurisdiktion auf den Gemeindegörden Hadersbach und Dettenkofen und endlich 6) den Kirchenschutz und derlei Jurisdiktion bei den Gotteshäusern, Pfarrhof zu Sallach, bei den Schulhäusern (damit Präsentation der Lehrer) sohin die niedrige Jurisdiktion an sich, das sind die jura Hofmarchalia.

Die Sache war nicht billig. Das Kloster hatte vor Allen 10 215 fl. zu erlegen. Der Kurfürst behielt sich Wiedereinlösung vor. Um diese Summe erlegen zu können, blieb dem Kloster nichts anderes übrig, als das Grillenholz an Graf Seinsheim in Sünching zu verkaufen, wozu es 1763 die Ordinariatserlaubnis erbat. Es mußte dem Pfleger von Kirchberg für Sportlentgang jährlich 50 fl. zu zahlen. Die Scharwerk war für den ganzen Hof auf jährlich 8 fl. angeschlagen, sie durfte nicht erhöht werden, die Jurisdiktionssporteln waren auf 40 fl. angeschlagen. Dem Pflegbeamten von Kirchberg waren weiterhin zur Unterhaltung der Dienstpferde alter Obstervanz gemäß 2 Schaff Hafer jährlich zu liefern; umgekehrt mußte für des Probstrichters Pferd jeder Bauer 1 Vierling, jeder Söldner 1/2 Vierling usw. liefern.

1764 führte Graf v. Seinsheim Klage, daß die Sallachischen Forste so unordentlich abgeschwendet seien.

Den gemauerten Galgen zu Geiselhöring hatten wie vor uralter Zeit die Müller von Schicklmühl und Kraburg ferners zu erhalten. Nur 40 Jahre „erfreute“ sich das Reichsstift dieser Rechte und Pflichten, dann verfiel es dem Klostersraub der Säkularisation.

Die letzten Probstrichter von Sallach waren:

Gerstl Wolfgang „des kaiserlichen, gefürsten und befreuten Stüffts“ Obermünster Probstrichter zu Sallach, Geiselhöring und Mettenbach.. Ihm folgte sein Sohn Gerstl Ludwig als Probstrichter.

Bruckmaier Johann Andreas ist als Wohltäter für Sallach und Umgebung von großer Bedeutung. da nämlich die Kinder aus seiner Ehe früh starben, verwandte er sein beträchtliches Vermögen für Kultus- und Wohltätigkeitszwecke, nicht nur in Sallach und Hadersbach, sondern auch in Laberweinting, Haindling etc. Sowohl in Sallach als in Hadersbach stiftete er sich einen Jahrtag, in Sallach auch einen neuen Hochaltar, hier ist er auch Stifter der Frühmesse, auf Grund deren ein 2. Cooperator gehalten wurde. Auch vermachte er 1000 fl. zu einem Stipendiefond für arme Studierende der Probstei Sallach. Die Inflation hat leider all diese Stiftungen entwertet. Bruckmaier war 51 Jahre Probstrichter in Sallach und starb 86 Jahre alt am 4. Sept. 1746.

Stich Johann Andreas. Dieser wurde nach dem Tode der Baronin v. Wolfswisen auch Hofmarkherr. Ihm folgte nach seinem Tode (13.3.1781) seine Schwiegersöhne in beiden Würden: nämlich Widmann Josef Anton und nach dessen Tod (1791), Öttl Joh. Georg, welcher der letzte Probstrichter von Sallach wurde.

Erschütternd liest sich der Brief des letzten klösterlichen Probstrichters Oettl von Sallach an den Kurfürstlichen Sekretär M. Promoli vom 12.12.11802 über dieses Ereignis.

1803 trat der Fürstprimas von Regensburg, v. Dallberg in die Rechte des aufgehobenen Stiftes Obermünster. 1. April 1809 beantragte die primatische Landesdirektion, daß von den drei zum Probsteigericht Sallach bisher gehörigen Ämter Sallach, Mettenbach und Oberröhrenbach die beiden letzteren mit ihren 93 Familien, sowie den einschichtigen Untertanen zu Helmprechtling gegen die im Umfang des Amtes Sallach liegende Pfaffenbergische Untertanen zu Sallach, Hadersbach, Dettenkofen, Greißing, Hader, Hirschling, Kohlbach zusammen etwa ebenso viele Familien ausgetauscht werden, um einen zusammenhängenden Bezirk zu erreichen.

Am 9. August erhielt das Ldg. Pfaffenberg Auftrag hiezu Stellung zu nehmen. Aber bereits durch den Pariser Vertrag 28.2.1810 kam die Probstei Sallach an die Krone Bayern und halb darauf (1813) durch Kauf an den Minister Grafen von Montgelas.

Als 1814 in Laberweinting ein kgl. gräfl. Montgelasisches Herrschaftsgericht 2. Klasse mit Sitz in Sallach errichtet wurde, wurde diesem die Steuergemeinde Geiselhöring mit Markt Geiselhöring, Greißing, Schicklmühle, Krahburg und Kollbach, zusammen 190 Familien, zugeteilt, ferner die

Steuergemeinden Laberweinting, Eitting, Sallach, Hadersbach, Hirschling, Haader und Hainsbach, zusammen 618 Familien.

Der Distrikt Sallach umfaßte die beiden heutigen Gemeinden Sallach – Hadersbach mit 119 Familien. Am 4. Mai 1814 war zu Laberweinting die Bestellung und Einweihung des Kgl. Bayr. gräfl. v. Montgelasischen Herrschaftsrichters.

1833 ging dasselbe an Fürst Taxis über. Nachdem die Organisation des Kameralamtes nach den Grundsätzen der Regierung S. Durchl. des Herrn Fürsten geregelt, die Verhandlungen über Festsetzung des Rentenstockes an Gülten und Zehenten, Naturalfrohnnden, Handlohn und Laudemialwesen in Sallach für den Übergang an den H. Fürsten gepflogen, ging am 1. Mai 1834 der Besitz an denselben über. Der Sitz sollte in Sallach sein. Es war nun Patrimonialgericht. Die Dienstanweisung für den fürstl. Patrimonialrichter und Kameralbeamten Josef Brunner in Sallach war schon 1833 erlassen worden. Die Naturaldienste wurden 1833/34 in eine jährliche ständige Abgabe an Geld verwandelt.

Das Schloß Sallach hatte der Fürst schon 1822/23 von den Öttschen Erben eingetauscht.

Im Jahre 1848 wurden die Patrimonialgerichte aufgehoben und damit verschwand endgültig die letzte Spur von der Probstei Sallach. Nur der Umstand, daß Sallach und Hadersbach eine einzige Steuergemeinde, ebenso eine einzige Pfarrei bilden, sind noch eine Erinnerung an deren Bestehen, das mit Unterbrechungen etwa ein Jahrtausend gedauert Hadersbach.

Auch daß der Hayforst noch dem Fürsten von turn und Taxis gehört, der in Hadersbach (früher in Sallach) einen Förster erhält, ist eine Erinnerung an das, was war.